

naturemade



VUE Verein für umweltgerechte Energie
Molkenstrasse 21
CH 8004 Zürich
T +41 44 213 10 21
F +41 44 213 10 25
www.naturemade.ch
info@naturemade.ch

Pflichtenheft

Koordinationsgruppe Effizienzmarkt (KGE)

Version 1.3, 12. September 2017

Begrifflichkeiten

Nachfolgend werden die Begriffe „Effizienzmarkt“ und „Effizienzsertifikate“ verwendet. Diese beziehen sich ausschliesslich auf das durch den VUE anerkannte und mitentwickelte Modell Effizienzmarkt und die daraus generierten und gehandelten Effizienzsertifikate.

Aufgaben

Die Koordinationsgruppe Effizienzmarkt (KGE)

- diskutiert offene Fragen zum Effizienzmarkt und den dazugehörigen Zertifizierungskriterien, z.B.
 - Kompatibilität von Zielvereinbarungsmodellen mit dem Effizienzmarkt
 - verschiedene Verwendungszwecke von Effizienzsertifikaten
 - Definition Energieneutralität
- entwickelt das Angebot weiter und passt dieses veränderten Rahmenbedingungen an
- bereitet Effizienzmarkt-Veranstaltungen des VUE inhaltlich vor (die Organisation der Veranstaltung übernimmt die GS VUE).
- stellt entsprechende Anträge an den VUE-Vorstand oder bereitet Entscheidungsgrundlagen und Argumentationshilfen für die AG Kriterien vor (bei Fragen, welche die Grundsätze von *naturemade* betreffen). Falls die KGE bei einer Fragestellung keinen Konsens finden kann, werden in den entsprechenden Anträgen an den Vorstand (oder die AG Kriterien) sämtliche Meinungen dargestellt.

Kompetenzen

Die KGE ist eine selbständige Koordinationsgruppe des VUE (wie die KG Ökostromvignette). Wichtige Entscheide, welche die Grundsätze des VUE betreffen, insbesondere wichtige Änderungen in den Zertifizierungsrichtlinien, werden der AG Kriterien zur Diskussion und dem Vorstand des VUE zum Beschluss vorgelegt. Weniger gewichtige Änderungen in den Zertifizierungsrichtlinien werden direkt dem Vorstand vorgelegt.

Organisation

Zeitpunkt

Es finden 1-4 Sitzungen pro Jahr statt (je nach Bedarf). Deren Termine werden nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Terminen der VUE-Vorstandssitzungen festgelegt.

Traktanden

Traktandenvorschläge können von allen in der KGE vertretenen Parteien eingebracht werden. Die GS VUE nimmt in Absprache mit den Mitgliedern der KGE die Priorisierung vor, welche Themen dringlich sind und behandelt werden.

Entschädigung für Sitzungsteilnahme

Die Entschädigung der Mitglieder der KGE erfolgt durch deren Arbeitgeber.

Sitzungsleitung, Vor- und Nachbereitung

Die Sitzungsleitung liegt bei der GS VUE. Federführend bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (Einladung, Protokoll) ist die GS VUE. Im Bedarfsfall kann diese einzelne Aufgaben an Dritte delegieren.

Beschlussfassung

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des VUE werden die Beschlüsse der KGE nach dem Konsensprinzip gefasst. Das Gremium ist in jedem Fall beschlussfähig, da die KGE-Mitglieder bei einer allfälligen Abwesenheit für die Organisation einer Stellvertretung verantwortlich sind.

Vertraulichkeit

Diskussionen, welche in der KGE geführt werden sowie im Rahmen der KGE abgegebene Dokumente sind durch die Mitglieder der KGE vertraulich zu behandeln. Die Kommunikation von Sitzungsinhalten gegenüber Dritten erfolgt in Abstimmung mit der GS VUE oder bei Bedarf auch mit der KGE. Dadurch soll gewährleistet werden, dass nur Informationen nach aussen gelangen, welche auch im Interesse aller Mitglieder der KGE kommuniziert werden sollen. Auch soll dadurch erreicht werden, dass der Wissensstand von aussenstehenden Akteuren stets bekannt ist in der KGE.

Zusammensetzung der KGE

Die Zusammensetzung der KGE soll auf eine breite Abstützung und damit eine hohe Glaubwürdigkeit für den Effizienzmarkt abzielen. Die KGE setzt sich deshalb wie folgt zusammen:

- VertreterInnen von Lieferanten
- VertreterInnen von Monitorer
- Ein/e VertreterIn von EnergieSchweiz
- Ein/e Experte/in aus der Energiewirtschaft
- Zwei VertreterInnen der GS VUE (Leitung der KGE)

Bei Bedarf kann sich diese Zusammensetzung ändern, z.B. falls neue Projektpartner dazukommen sollten und diese an der Mitgestaltung des Effizienzmarktes interessiert sind. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die KGE erfolgt basierend auf einem Beschluss der KGE. Dem Vorstand des VUE werden Neubesetzungen der KGE zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Je nach Besprechungspunkte in der KGE können punktuell weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Gültigkeit

Dieses Pflichtenheft ist ab 12. September 2017 gültig. Über einen allfälligen Anpassungsbedarf entscheidet die KGE.